

# Amtliches Stadtblatt Ribnitz-Damgarten

Amtliche Mitteilungen und Informationen der Stadt Ribnitz-Damgarten

31. Jahrgang

Montag, 14. Juli 2025

Nummer 7

## Aus dem Inhalt:

- ◆ Inkrafttreten des einfachen Bebauungsplanes Nr. 105 der Stadt Ribnitz-Damgarten, Wochenendhausgebiet „ehemalige Kleingartenanlage Am Bodden“, OT Langendamm
- ◆ Hinweis auf die Auslegung des Vorentwurfes der I. Änderung und I. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 95 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „SO Großflächiger Einzelhandel und Wohnen“, Damgartener Chaussee, im Verfahren nach § 13 a BauGB
- ◆ Bekanntmachung der 1. Berichtigung der 3. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB
- ◆ Bekanntmachung von Umbesetzungen in den Fachausschüssen und Ortsbeiräten
- ◆ Raumverträglichkeitsprüfung zur Ortsumgehung Mönchhagen-Rövershagen B105
- ◆ Sitzungsplan der Stadtvertretung und ihrer Ausschüsse

## *nächste Sprechtage der Rentenversicherung Nord*

*7. August 2025 und 14. August 2025  
von 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr  
im Rathaus Ribnitz, Zimmer 101*

Termine bitte im Vorfeld über die Rentenversicherung Nord unter der Telefonnummer: 0381 3390 oder per E-Mail: [beratungsstelle-in-rostock@drv-nord.de](mailto:beratungsstelle-in-rostock@drv-nord.de) vereinbaren.

## *Sprechtage des Bürgerbeauftragten*

Der Bürgerbeauftragte des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Dr. Christian Frenzel, wird am 22. Juli 2025 einen Sprechtag in Ribnitz-Damgarten durchführen. Er wird sich vor Ort den Fragen der Bürger stellen und Anregungen, Bitten und Beschwerden entgegennehmen. Der Bürgerbeauftragte kann helfen, wenn es Probleme mit der öffentlichen Verwaltung im Land gibt. Auch in sozialen Angelegenheiten wird beraten und unterstützt; Anliegen der Menschen mit Behinderung sind dabei ein besonderer Schwerpunkt. Eingaben zur Landespolizei sind ebenfalls möglich. Im persönlichen Gespräch beim Sprechtag lassen sich Anliegen oft leichter und besser darlegen als schriftlich oder am Telefon. Der Bürgerbeauftragte prüft dann, unterstützt von den Fachleuten seines Teams, ob und wie Unterstützung und Hilfe gegeben werden können.

*Hierfür wird um telefonische Anmeldung über das Büro in Schwerin gebeten, Telefon 0385 5252709*

Hilfreich ist es, wenn Unterlagen - wie Bescheide und Schriftwechsel mit den Behörden - zum Termin mitgebracht werden.

Nicht beraten werden darf in privatrechtlichen Angelegenheiten zwischen Einzelpersonen, wenn ein Gerichtsverfahren anhängig ist oder die Überprüfung einer gerichtlichen Entscheidung begehrt wird.

## *Information des DRK-Blutspendedienstes Blutspendetermine in Ribnitz-Damgarten*

*12. August 2025, 13:00 - 19:00 Uhr*

*Begegnungszentrum, G.-A.-Demmler-Str. 6*

*(Mit der Bitte um vorherige Terminreservierung)*

Alle Gesunden im Alter ab 18 Jahren werden gebeten, sich an den Blutspendeaktionen zu beteiligen. Bitte Termin reservieren. Weitere Informationen unter der kostenlosen Hotline 0800 1194911 oder unter [www.drk.de](http://www.drk.de)

## ***Einfacher Bebauungsplan Nr. 105 der Stadt Ribnitz-Damgarten, Wochenendhausgebiet „ehemalige Kleingartenanlage Am Bodden“, OT Langendamm***

Die Stadtvertretung der Stadt Ribnitz-Damgarten hat am 2. Juli 2025 in öffentlicher Sitzung den einfachen Bebauungsplan Nr. 105 der Stadt Ribnitz-Damgarten, Wochenendhausgebiet „ehemalige Kleingartenanlage Am Bodden“, OT Langendamm, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung beschlossen.

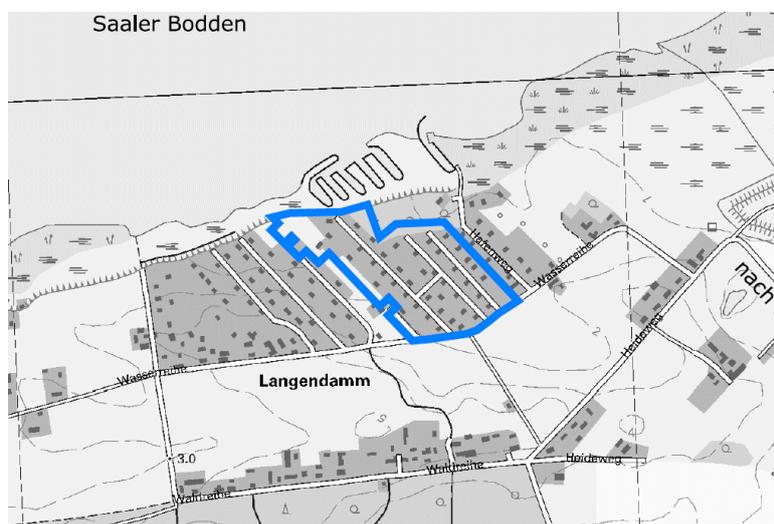
Der Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplanes Nr. 105 der Stadt Ribnitz-Damgarten, Wochenendhausgebiet „ehemalige Kleingartenanlage Am Bodden“, OT Langendamm, wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch Wald- und Unlandflächen (Schilf) in Übergang zu den Hafenanlagen Langendamm
- im Westen durch Kleingärten
- im Süden durch die „Wasserreihe“
- im Osten durch die Bebauung am „Hafenweg“

Der Beschluss des einfachen Bebauungsplanes Nr. 105 der Stadt Ribnitz-Damgarten, Wochenendhausgebiet „ehemalige Kleingartenanlage Am Bodden“, OT Langendamm, wird hiermit bekannt gemacht. Der einfache Bebauungsplan Nr. 105 der Stadt Ribnitz-Damgarten, Wochenendhausgebiet „ehemalige Kleingartenanlage Am Bodden“, OT Langendamm, tritt mit Ablauf des 14. Juli 2025 in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB). Jedermann kann den einfachen Bebauungsplan Nr. 105 der Stadt Ribnitz-Damgarten, Wochenendhausgebiet „ehemalige Kleingartenanlage Am Bodden“, OT Langendamm, einschließlich der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB ab diesem Tag in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Zimmer 207, während der Dienststunden Mo., Di.: 9.00-12.00 und 13.00-16.00 Uhr, Do.: 9.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr und Fr.: 9.00-12.00 Uhr einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Gemäß § 10 a Abs. 2 BauGB wird dieser Bebauungsplan mit Begründung zeitnah über ein zentrales Internetportal des Landes zur Einsicht bereitgestellt (<https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene>).

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, kann dies nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften. Unbeachtlich werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Ribnitz-Damgarten unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dieses gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind (§ 215 Abs. 1 BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ribnitz-Damgarten, 14. Juli 2025  
Thomas Huth, Bürgermeister



## ***I. Änderung und I. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 95 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „SO Großflächiger Einzelhandel und Wohnen“, Damgartener Chaussee, im Verfahren nach § 13 a BauGB***

hier: öffentliche Auslegung der Planunterlagen zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit; öffentliche Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten hat in ihrer Sitzung am 28.02.2024 beschlossen, die I. Änderung und I. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 95 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „SO Großflächiger Einzelhandel und Wohnen“, Damgartener Chaussee, im Verfahren nach § 13 a BauGB aufzustellen.

Das Plangebiet wird begrenzt:

- im Norden durch die „Damgartener Chaussee“ und das Gewerbegrundstück „Damgartener Chaussee 61 b“ (Tankstelle)
- im Osten durch das Gewerbegrundstück „Damgartener Chaussee 63“ (Reifengeschäft/Autohandel und -werkstatt) und Grünflächen
- im Westen durch das Gewerbegrundstück Damgartener Chaussee 61 b (Tankstelle), die Wohngrundstücke „Theodor-Fontane-Straße 25 – 33“ (nur ungerade) sowie die Wohnbebauung „Theodor-Körner-Straße 5 und 6“
- im Süden durch Bahnanlagen und die Wohngrundstücke „Theodor-Körner-Straße 6, 7 und 8“

Der Vorentwurf der I. Änderung und I. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 95 der Stadt Ribnitz-Damgarten und der Vorentwurf der Begründung liegen vom 22. Juli 2025 bis zum 12. August 2025 in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Eingangshalle, zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag, Dienstag, Mittwoch	7.00-12.00 und 13.00-16.00 Uhr
Donnerstag	7.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr
Freitag	7.00-12.00 Uhr

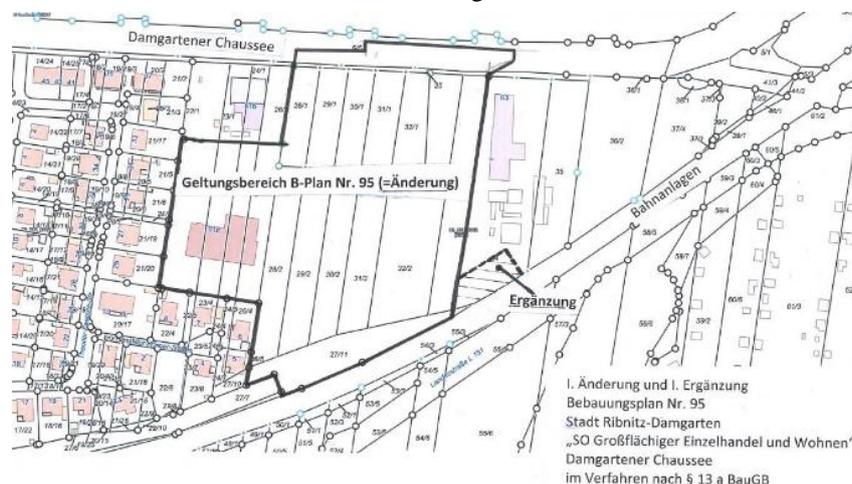
Gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB gelten im beschleunigten Verfahren die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Nach § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen; § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden.

Der Öffentlichkeit wird in den genannten Zeiten im Sachgebiet Planen und Bauen des Amtes für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, 18311 Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem Planvorentwurf und dem Vorentwurf der Begründung schriftlich an die Stadt Ribnitz-Damgarten (Am Markt 1, 18311 Ribnitz-Damgarten) oder auch per E-Mail an [planen-und-bauen@ribnitz-damgarten.de](mailto:planen-und-bauen@ribnitz-damgarten.de) abgegeben bzw. während der Dienstzeit zur Niederschrift vorgetragen werden. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Datenschutzgesetzes Mecklenburg-Vorpommern. Sofern Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden, kann keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung erfolgen.

### **Hinweis zur Bereitstellung von Informationen im Internet**

Die Unterlagen sind einsehbar auf der Internetseite von „B-Plan-Services“ unter [www.b-plan-services.de/b-server/karte](http://www.b-plan-services.de/b-server/karte) sowie im Bau- und Planungsportal M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene>.

Ribnitz-Damgarten, 14. Juli 2025  
Thomas Huth, Bürgermeister



## ***1. Berichtigung der 3. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB***

Die Stadtvertretung der Stadt Ribnitz-Damgarten hat am 2. Juli 2025 in öffentlicher Sitzung beschlossen, die 3. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) im Wege der 1. Berichtigung an die Festsetzungen folgender in Kraft getretener Bebauungspläne anzupassen:

- Bebauungsplan Nr. 102 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohngebiet Sandhufe V“, im Verfahren nach § 13 b BauGB
- Bebauungsplan Nr. 103 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Sanitzer Straße / Rostocker Landweg“, im Verfahren nach § 13 b BauGB
- Einfacher Bebauungsplan Nr. 108 der Stadt Ribnitz-Damgarten „Neubau Kindertagesstätte Klockenhagen“, Mecklenburger Straße, im Verfahren nach § 13 a BauGB

Der Beschluss der 1. Berichtigung der 3. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten wird hiermit bekannt gemacht. Die 1. Berichtigung der 3. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten tritt mit Ablauf des 14. Juli 2025 in Kraft. Jedermann kann die 1. Berichtigung der 3. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten ab diesem Tag in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Zimmer 207, während der Dienststunden Mo., Di.: 9.00-12.00 und 13.00-16.00 Uhr, Do.: 9.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr und Fr.: 9.00-12.00 Uhr einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Die 1. Berichtigung der 3. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten wird zeitnah über das zentrale Internetportal des Landes zur Einsicht bereitgestellt (<https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene>).

Ribnitz-Damgarten, 14. Juli 2025

Thomas Huth, Bürgermeister

## ***Bekanntmachung von Umbesetzungen in den Fachausschüssen und Ortsbeiräten***

Der Stadtpräsident hat in der Stadtvertreterversammlung vom 2. Juli 2025 folgende Umbesetzungen

- auf Vorschlag der CDU/FDP/Schacht-Zählgemeinschaft für den Ausschuss für Bildung, Jugend und Soziales bekannt gegeben:

bisher	Art der Mitarbeit	seit 01.07.2025
Schoder, Anne	Stadtvertreterin	Kuster, Max
Kuster, Max	sachkundiger Einwohner	Dr. Grunert, Hannes

- auf Vorschlag der AfD-Fraktion für den Ortsbeirat Klockenhagen bekannt gegeben:

bisher	Art der Mitarbeit	seit 01.07.2025
Waack Maik	Stadtvertreter	Konczalla, Werner

## Raumverträglichkeitsprüfung zur Ortsumgehung Mönchhagen - Rövershagen B 105



Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Raumordnung und Landesplanung Region Rostock vom 01.07.2025

Die Planunterlagen der Raumverträglichkeitsprüfung zur Ortsumgehung Mönchhagen-Rövershagen sind vom 21.07.2025 an veröffentlicht und unter [www.raumordnung-mv.de](http://www.raumordnung-mv.de) einsehbar.

Bis zum Ende des **12.09.2025** können alle Bürgerinnen und Bürger, die öffentlichen Stellen und sonstige Interessenten dazu Stellung nehmen. Stellungnahmen können

- per E-Mail an: [beteiligung@afrlrr.mv-regierung.de](mailto:beteiligung@afrlrr.mv-regierung.de)
- per Online-Formular unter [www.raumordnung-mv.de](http://www.raumordnung-mv.de)
- per Brief an: Amt für Raumordnung und Landesplanung Region Rostock, Doberaner Straße 114, 18057 Rostock, oder
- mündlich (zur Niederschrift) im Amt für Raumordnung und Landesplanung oder beim Amt Rostocker Heide (Anschrift unten)

abgegeben werden. Bitte nutzen Sie bevorzugt die elektronischen Wege und verzichten Sie auf doppelte Einsendungen. In gedruckter Form können die Unterlagen

- im Amt für Raumordnung und Landesplanung Region Rostock an der oben genannten Anschrift montags bis donnerstags 8 -16 Uhr und freitags 8 - 14 Uhr sowie
- im Amt Rostocker Heide, Eichenallee 20a in Gelbensande, dienstags 8 - 12 und 14 - 18 Uhr sowie donnerstags 8 - 12 und 13 - 17 Uhr

eingesehen werden. Andere Termine sind nach Vereinbarung möglich. Telefonnummern und Ansprechpersonen sind auf folgenden Internetseiten zu finden.

- [www.afrl.mv-regierung.de/AfRL-RR](http://www.afrl.mv-regierung.de/AfRL-RR)
- [www.amt-rostocker-heide.de](http://www.amt-rostocker-heide.de)

Die Planunterlagen betreffen den Neubau einer Umgehungsstraße der Orte Mönchhagen und Rövershagen. Ziel ist es, die Verbindung zwischen Rostock und Ribnitz-Damgarten sowie die Anbindung an touristische Gebiete an der Ostsee zu verbessern. Das Projekt ist im Bundesverkehrswegeplan 2030 als vordringlich eingestuft. Der verkehrsplanerische Untersuchungsraum erstreckt sich entlang der B 105 zwischen Rostock-Ost und Altheide. Die Raumverträglichkeitsprüfung dient dazu, die untersuchten Trassenalternativen unter den Gesichtspunkten von Verkehr, Raumordnung und Umweltschutz zu bewerten und eine Vorzugstrasse zu ermitteln.

Die Planunterlagen enthalten einen Erläuterungsbericht, Karten der Trassenalternativen und die Dokumentation aller Voruntersuchungen, die zu den möglichen Umweltauswirkungen der Ortsumgehung durchgeführt wurden. Für die verschiedenen Trassenalternativen wurden die Verteilung des Verkehrs im Straßennetz, mögliche Lärmbelastungen, Wirkungen auf geschützte Arten und Schutzgebiete sowie alle weiteren Umweltauswirkungen untersucht. Ebenso wurden Kosten, Wirtschaftlichkeit, Verkehrsqualität und Sicherheit untersucht und bewertet. Die untersuchten Alternativen umfassen auch den Ausbau der Ortsdurchfahrten auf der bestehenden Trasse der Bundesstraße 105.

Personenbezogene Daten aus den eingegangenen Stellungnahmen werden zur ordnungsgemäßen Durchführung des Verfahrens sowie zur Dokumentation seiner Ergebnisse gespeichert und verarbeitet. Informationen zum Datenschutz sind bei den Planunterlagen unter [www.raumordnung-mv.de](http://www.raumordnung-mv.de) verfügbar. Diesbezügliche Fragen können an den Datenschutzbeauftragten des Ministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit M-V gerichtet werden.

Das Verfahren der Raumverträglichkeitsprüfung ist im § 15 des Raumordnungsgesetzes geregelt (Raumordnungsgesetz vom 22. Dezember 2008, BGBl. I S. 2986, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. März 2023, BGBl. 2023 I Nr. 88). Die förmliche Prüfung der Umweltverträglichkeit erfolgt ebenfalls nach diesem Gesetz.

Michael Fengler  
Amtsleiter

## *Sitzungsplan der Stadtvertretung und ihrer Ausschüsse*

*- Juli, August, September und Oktober 2025 -*

*(Änderungen vorbehalten)*

**Hinweis:** Sitzungsort und -beginn entnehmen Sie bitte den Aushängen bzw. dem Bürgerinformationssystem auf [www.ribnitz-damgarten.de](http://www.ribnitz-damgarten.de) (der Hauptausschuss, der Rechnungsprüfungsausschuss und der Ausschuss „Bodden-Therme“ tagen nicht öffentlich).

### Juli

Di,	15. Juli 2025	gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Stadtmarketing, Tourismus und Kultur/des Ausschusses für Ordnung, Sicherheit und Verkehr/des Stadtausschusses Damgarten/des Bau- und Wirtschaftsausschusses
Mi,	23. Juli 2025	Hauptausschuss

### August

Mi,	6. August 2025	Hauptausschuss
Mi,	27. August 2025	Hauptausschuss

### September

Mi,	10. September 2025	Hauptausschuss
Do,	11. September 2025	Landwirtschafts- und Umweltausschuss
Di,	16. September 2025	Sportausschuss
Do,	18. September 2025	Finanzausschuss
Di,	23. September 2025	Bau- und Wirtschaftsausschuss
Di,	23. September 2025	gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Soziales/ Stadtausschuss Damgarten
Mi,	24. September 2025	Ortsbeirat Klockenhagen
Do,	25. September 2025	Ausschuss „Bodden-Therme“
Mo,	29. September 2025	Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Verkehr
Di,	30. September 2025	Ausschuss für Stadtmarketing, Tourismus und Kultur

### Oktober

Mi,	1. Oktober 2025	Hauptausschuss
Do,	2. Oktober 2025	Rechnungsprüfungsausschuss
Di,	7. Oktober 2025	Ortsbeirat Langendamm
<b>Mi,</b>	<b>8. Oktober 2025</b>	<b>Stadtvertretung (Tagungsort: Begegnungszentrum)</b>

